

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	10.12.2018	
Kreisausschuss	13.12.2018	
Kreistag	17.12.2018	

Betreff:

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Upjever und Sumpfmoor Dose" in der Stadt Schortens, Landkreis Friesland und der Gemeinde Friedeburg, Landkreis Wittmund

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Wittmund vom 24.02.2015 (siehe Vorlagen-Nr. 0021/2015) wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Verfahren zur Anpassung der bestehenden Schutzgebietsverordnungen bzw. zur Neuausweisung zweier neuer Schutzgebiete durchzuführen. Gleichzeitig wurde das Einvernehmen für die Übertragung der Zuständigkeit im Falle von gebietsübergreifenden Schutzgebieten erteilt.

Die im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Wittmund geltende Verordnung NSG WE 154 „Sumpfmoor Dose“ vom 11.12.1984 berücksichtigt nicht die Vorgaben der FFH-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)).

Derzeit ist lediglich der Gebietsteil Sumpfmoor Dose als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Zusätzlich soll mit dieser Verordnung der Gebietsteil des Forsts Upjever in das Naturschutzgebiet integriert werden. Zusammen stellen beide Gebietsteile das FFH-Gebiet 184 „Upjever und Sumpfmoor Dose“ dar. Dieses Gebiet erstreckt sich sowohl über den Landkreis Friesland als auch über den Landkreis Wittmund. Daher sind die Gebietskörperschaften übereingekommen, für die Umsetzung des erforderlichen Schutzes eine gemeinsame Naturschutzgebietsverordnung zu erlassen. Die Zuständigkeit für den Erlass einer entsprechenden Schutzgebietsverordnung und die erforderliche Aufhebung der Altverordnung (hier: NSG „Sumpfmoor Dose“ ist durch Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) vom 19.11.2018 (AZ.: 27a-22005/12/10-184) auf den Landkreis Friesland übertragen worden. Das Einvernehmen mit dem Landkreis Wittmund ist herzustellen.

Der Gebietsteil Sumpfmoor Dose umfasst auf dem Gebiet des Landkreises Wittmund eine Fläche mit einer Größe von rd. 32,5 ha. Aktuell entfällt auf diese Fläche ein als Dauergrünland genutzter Flächenanteil von 8,6 ha, wovon 2,7 ha in Privatbesitz sind (das entspricht 31,5 % der Grünlandfläche). Etwa 24 ha Fläche ist als Gehölz /Wald ausgewiesen; der Anteil an Privatflächen beträgt hier etwa 0,9 ha (rd. 4 % der Gehölz /Waldfläche).

Insgesamt sind im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Wittmund 3 Privateigentümer mit einem Flächenanteil von 3,6 ha (rd. 11 % der Gesamtfläche im LK Wittmund) betroffen.

Die Grenzen der Gebietsfläche im Bereich des Landkreises Wittmund der derzeit gültigen Schutzgebietsverordnung aus dem Jahre 1984 werden durch die neue Verordnung nicht verändert.

Die Entwürfe für Verordnung und Begründung wurden vom Landkreis Friesland mit dem NLWKN, dem Landkreis Wittmund, dem Forstplanungsamt Wolfenbüttel und dem Forstamt Neuenburg abgestimmt.

Mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 17.09. – 18.10.2018 wurde das offizielle Unterschutzstellungsverfahren eröffnet. Angeschrieben wurden 59 Träger, darunter u.a. die Naturschutzverbände, der Kreislandvolkverband, die Gemeinde Friedeburg, die Stadt Schortens, sämtliche Versorgungsunternehmen, die Sielachten Bockhorn-Friedeburg und Rüstringen, die Landwirtschaftskammer und die Landesforsten.

In der Zeit vom 01.10. – 01.11.2018 fand zudem die öffentliche Auslegung statt. Bei der öffentlichen Auslegung liegen der Verordnungsentwurf, die Begründung sowie die zugehörigen Karten bei den betroffenen Gemeinden und Landkreisen für jedermann zur kostenlosen Einsicht aus. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Bedenken und Anregungen können schriftlich und während der Dienststunden auch zur Niederschrift vorgebracht werden.

Eingegangen sind insgesamt 16 Stellungnahmen. Die Stellungnahmen sowie die vom Landkreis Friesland gemeinsam mit dem Landkreis Wittmund getroffenen Abwägungen sind der Anlage 4 zu entnehmen. Der in der Anlage 1 beigefügte Verordnungsentwurf, die in der Anlage 2 beigefügte Begründung zum Verordnungsentwurf sowie die in der Anlage 3 beigefügten präzisierten Karten berücksichtigen die eingegangenen Stellungnahmen, soweit dies fachlich vertretbar oder erforderlich ist. Die darüber hinausgehenden Anregungen und Bedenken konnten nicht berücksichtigt werden.

Für die Beschlussfassung der Verordnung ist vorbehaltlich des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Friesland am 19. Dezember 2018 das Einvernehmen des Landkreises Wittmund zur Naturschutzgebietsverordnung "Upjever und Sumpfmoor Dose" und zur Aufhebung der Verordnung über das Naturschutzgebiet WE 154 „Sumpfmoor Dose“ durch Kreistagsbeschluss herzustellen.

Die Verordnung tritt nach Bekanntmachung in den jeweiligen Amtsblättern der Landkreise Friesland und Wittmund nach der letzten Bekanntmachung in Kraft. Die bestehende Verordnung über das Naturschutzgebiet WE 154 „Sumpfmoor Dose“ tritt gleichzeitig außer Kraft.

Hinweis: Die als Anlage 3 beigefügten Karten sind dieser Vorlage in einem veränderten Maßstab im Format DIN A 4 beigefügt. Zur Beschlussfassung in der Kreistagssitzung werden die Karten im Originalmaßstab zur Verfügung stehen.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
€	<input checked="" type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Zum Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Upjever und Sumpfmoor Dose“ in der Stadt Schortens im Landkreis Friesland und in der Gemeinde Friedeburg im Landkreis Wittmund, die als Anlage 1 - 3 beigefügt ist, und zur Aufhebung der Verordnung über das Naturschutzgebiet WE 154 „Sumpfmoor Dose“ in den Landkreisen Wittmund und Friesland wird das Einvernehmen erteilt.

Der Beschluss wird unter Abwägung der im öffentlichen Auslegungs- und Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken gefasst.

Wittmund, den 27.11.2018

gez. Hillie, Werner

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - NSG-VO
- Anlage 2 - Begründung zur NSG-VO
- Anlage 3 - Karten
- Anlage 4 - Abwägung